



Erklärung zur Internetseite www.zfp-web.de: Wie barrierefrei ist die Internetseite?

Im Gesetz steht,

dass Internetseiten barrierefrei sein müssen.

Das bedeutet:

Eine Internetseite ist barrierefrei, wenn alle Menschen sie ohne Hindernis nutzen können.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Die Internetseite muss richtig programmiert sein.
 So können sich blinde Menschen
 die Informationen auf der Seite am Computer vorlesen lassen.
- Es muss Informationen in leichter Sprache geben.

Das ZfP Südwürttemberg hat seine Internetseite selbst angeschaut. Dabei haben sie bewertet, wie barrierefrei die Internetseite ist.

Das steht in dieser Erklärung.

Wie ist der Stand der Internetseite gerade?

Das ZfP Südwürttemberg möchte seine Internetseite <u>www.zfp-web.de</u> so gut wie möglich barrierefrei machen.

Es gibt aber noch Inhalte, die nicht barrierefrei sind.

Welche Inhalte sind nicht barrierefrei?

- Es gibt Videos,
 die keinen Untertitel haben.
 - Bei einem Untertitel kann man das Gesprochene im Video auch lesen. Zum Beispiel für gehörlose Menschen.
- Es gibt keine Informationen in deutscher Gebärden-Sprache.

 Das ist eine Zeichen-Sprache für gehörlose Menschen.
- PDF-Dateien sind nicht barrierefrei.

Das ZfP Südwürttemberg möchte das auf der Internetseite noch ändern. Sie arbeiten gerade daran.

Gibt es die Inhalte in leichter Sprache?

Es gibt nicht alle Inhalte der Internetseite in leichter Sprache.

Es gibt einen Bereich auf der Internetseite in leichter Sprache.

Warum gibt es nicht alle Inhalte in leichter Sprache? Die Kosten und der Aufwand für das ZfP Südwürttemberg wären zu groß.

Wann wurde diese Erklärung gemacht?

Die Erklärung hat das ZfP Südwürttemberg am 30. September 2021 gemacht.
Am 12. Mai 2022 wurde die Erklärung überprüft.
Die Erklärung ist auf dem neuesten Stand.

Möchten Sie eine Rückmeldung zur Internetseite geben?

Finden Sie etwas auf unserer Internetseite, das nicht barrierefrei ist.

Dann melden Sie sich bei uns:

ZfP Südwürttemberg
Unternehmenskommunikation
Pfarrer-Leube-Straße 29
88427 Bad Schussenried

E-Mail: internet@zfp-zentrum.de

Telefon: 07583 33 15 86

Was passiert,

wenn das ZfP Südwürttemberg sich bei Ihnen nicht zurückmeldet?

Haben Sie dem ZfP Südwürttemberg eine Rückmeldung gegeben, dass etwas auf der Internetseite nicht barrierefrei ist? Das ZfP Südwürttemberg muss sich dann innerhalb von 4 Wochen bei Ihnen melden.

Wenn sich das ZfP Südwürttemberg bei Ihnen nicht zurückmeldet, dann können Sie sich an diese Personen wenden. Sie kümmern sich um Menschen mit Behinderung.

• Beauftragte der Landes-Regierung

für die Belange von Menschen mit Behinderung

Simone Fischer

Else-Josenhans-Straße 6

70173 Stuttgart

E-Mail: poststelle@bfbmb.bwl.de

Telefon: 0711 27 93 36 0

• Kommunale Beauftragten

für die Belange von Menschen mit Behinderung

Kommunal bedeutet:

Das ist die oder der Beauftragte in Ihrer Gemeinde.

Welche Möglichkeit gibt es noch?

Wenn die Internetseite nicht barrierefrei ist, kann ein Verband Klage bei Gericht einreichen.

Viele Vereine oder Organisationen setzen sich für die gleichen Ziele ein. Manchmal schließen sie sich zu einem Verband zusammen.

Wichtige Verbände für Menschen mit Behinderung sind zum Beispiel:

- Aktion Mensch
- Lebenshilfe

capito Bodensee hat den Text in leicht verständlicher Sprache am 5. August 2022 geschrieben.





Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel. Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich. Leicht Lesen gibt es in drei Stufen.

B1: leicht verständlich

Leicht Lesen A2: noch leichter verständlich A1: am leichtesten verständlich